

Aktenzeichen: **1 C 305/23**

BESCHLUSS

In dem Rechtsstreit

Liquandum Capital GmbH, Hardenbergstrasse 32, 10623 Berlin
vertreten durch d. Geschäftsführer

- Klägerin -

gegen

- Beklagter -

wegen Kaufvertrag

erlässt das Amtsgericht Auerbach durch

Richterin am Amtsgericht Thomas

am 21.11.2023

nachfolgende Entscheidung:

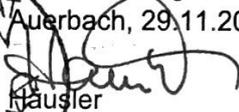
1. Es wird gem. § 495 a ZPO im schriftlichen Verfahren entschieden. Eine mündliche Verhandlung findet nur statt, wenn eine Partei dies beantragt. Der Antrag muss bis zum Ende der unter Ziffer 2. genannten Schriftsatzfrist eingereicht sein.
2. Der beklagten Partei wird eine Frist zur Klageerwidern von **zwei Wochen** gesetzt. Die klägerische Partei erhält Gelegenheit, auf eine Klageerwidern innerhalb von **zwei Wochen** Stellung zu nehmen. Maßgeblich ist jeweils der Eingang der Schriftsätze bei Gericht.
3. Von der Bestimmung eines Verkündungstermins wird gemäß § 495 a ZPO abgesehen.

4. Die beklagte Partei wird für den Fall, dass sie sich verteidigen will, darauf hingewiesen, dass eventuell vorzubringende Verteidigungsmittel (z. B. Einreden und Einwendungen gegen den vom Kläger geltend gemachten Anspruch sowie Beweismittel) innerhalb der o. g. Frist schriftsätzlich gegenüber dem Gericht oder zu Protokoll der Geschäftsstelle eines jeden Amtsgerichts zu erklären sind. Sollte sich die beklagte Partei nicht verteidigen, kann trotz dieser Säumnislage das Verfahren durch Endurteil beendet werden.

Die Parteien werden darauf hingewiesen, dass bei Nichtbeachtung der Fristen ein Vorbringen im Hinblick auf § 296 ZPO als verspätet zurückgewiesen werden kann. Das kann zur Folge haben, dass der Rechtsstreit allein wegen einer Fristversäumnis verloren werden kann.

5. Das Gericht weist darauf hin, dass der Klageantrag hinsichtlich der Mahnkosten unvollständig ist. Das Gericht erachtet Mahnkosten in Höhe von 6,00 Euro für angemessen. Der Klägerseite wird aufgegeben, die zugrunde liegende Rechnung binnen 2 Wochen vorzulegen.

Thomas
Richterin am Amtsgericht

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Auerbach, 29.11.2023

Klausler
Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

